



Arbeitsgericht Frankfurt am Main, Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt am Main

EINGEGANGEN
18. Okt. 2012 Jhu

Aktenzeichen
2 Ca 4740/12
(Bitte stets angeben)

Ihr Zeichen
1-12-A-7317

Telefon
Telefax

Datum
15. Oktober 2012

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt [redacted]

in dem Rechtsstreit
[redacted] / DIE LINKE Landesverband Hessen

unterbreitet das Gericht den Parteien gemäß § 46 Abs. 2 ArbGG in Verbindung mit § 278 Abs. 6 Satz 1 ZPO zum Zwecke der gütlichen Beilegung des Rechtsstreits folgenden gerichtlichen

VERGLEICHSVORSCHLAG:

1. Die Beklagte zahlt an den Kläger auf die Klageforderung unter ausdrücklicher Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunktes und unter Verwahrung gegen eine Zahlungspflicht eine Entschädigung in Höhe von € 500,00 (i. V. : Fünfhundert Euro).
2. Mit der Erfüllung dieses Vergleichs sind der vorliegende Rechtsstreit und sämtliche weitergehende eventuelle Forderungen des Klägers gegenüber der Beklagten aus Anlass seiner Nichtberücksichtigung bei der Besetzung der Stelle des Mitarbeiters für die Parteientwicklung erledigt.
3. Die Kosten des Rechtsstreits werden gegeneinander aufgehoben; jede Partei trägt ihre außergerichtlichen Kosten selbst.
4. Damit ist der vorliegende Rechtsstreit erledigt.

Die Parteien erhalten Gelegenheit, diesen Vergleichsvorschlag durch Schriftsatz gegenüber dem Gericht anzunehmen. In diesem Fall wird das Gericht gemäß § 278 Abs. 6 S. 2 ZPO das Zustandekommen und den Inhalt des gerichtlichen Vergleichs durch Beschluss feststellen. Um Gegenäußerung binnen 2 Wochen wird gebeten.

Die den Vergleichsabschluss anregende Partei wird darauf hingewiesen, dass eine ausdrückliche Annahme des Vergleichsvorschlags erforderlich ist und die bisherige Anregung kein schriftliches Einverständnis im Sinne des § 278 Abs. 6 ZPO darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzende

gez. Molitor
Richterin am Arbeitsgericht



Beglaubigt

[Signature]
Taschenberger
Angestellte als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigte Abschrift

Notar a. D. und Rechtsanwalt

Arbeitsgericht Frankfurt am Main
Gutleutstraße 130

60327 Frankfurt am Main

Datum: 16. Oktober 2012
Unser Zeichen: 7/12

Arbeitsgericht
FRANKFURT AM MAIN
SEV
Eing.: 16. Okt. 2012
Kammer:
Kopien: Anl.

In dem Rechtsstreit

gegen

DIE LINKE Landesverband Hessen

- 2 Ca 4740/12 -

EINGEGANGEN
18. Okt. 2012

wird seitens der Beklagten dem gemäß Schriftsatz der Gegenseite vom 11.10.2012 vorgelegten Vergleichsentwurf im Verfahren nach § 278 Abs.6 ZPO zugestimmt werden. Die Zustimmung erfolgt – wie auch aus dem Wortlaut des Vergleichsentwurfs ersichtlich - ausschließlich zum Zwecke der Beendigung der gerichtlichen Auseinandersetzung.

Rechtsanwalt

ANWALTSKANZLEI

KANZLEI FÜR
ARBEITSRECHT

Arbeitsgericht Frankfurt am Main
Gutleutstr. 130
60327 Frankfurt

22.10.2012
121018 ht sm001

**Bitte immer angeben:
1-12-A-7317**

In dem Rechtsstreit

gegen

DIE LINKE

- 2 Ca 4740/12 -

stimme ich namens und in Vollmacht des Klägers dem Vergleichsvorschlag des
Gerichts vom 15. Oktober 2012 gemäß § 278 Abs. 6 ZPO zu.

Ich bitte um **Mitteilung der beabsichtigten Streitwertfestsetzung.**